

UVP-Standpunkt

gemäß § 11 des Gesetzes Nr. 244/1992 Slg.
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
in der Fassung des Gesetzes Nr. 132/2000 Slg.

1. Basisdaten:

- Bezeichnung:*** Schnellstraße R3
Abschnitt Bezirksgrenze Ceske Budejovice – Dolni Dvoriste
- Zweck:*** Der zu bewertende Abschnitt ist Bestandteil der neu zu errichtenden Autobahn /Schnellstraße D3/R3 Prag – Tabor – Ceske Budejovice – Staatsgrenze CR /Österreich. Die Errichtung der Straße ist im Regierungsbeschluss Nr. 741 vom 21.7.1999 zum Entwurf der Verkehrsentwicklung in der CR bis zum Jahre 2010 verankert.
- Art des Vorhabens:*** Neubau
- Ort:*** Land: Südböhmen
Gemeinde/ Stadt/Katastergebiet:
Dolni Trebonin / Dolni Trebonin
Dolni Trebonin /Dolni Svince
Dolni Trebonin /Prostredni Svince
Mojne / Mojne
Velesin /Mojne
Zubcice / Zubcice
Zvikov /Chodec – Zvikov
Netrebice / Netrebice
Stritez /Stritez u Kaplice
Kaplice /Zdar u Kaplice
Kaplice / Kaplice
Omlenice /Stradov u Kaplice
Omlenice /Omlenice
Bujanov /Zdiky
Bujanov /Suchdol u Bujanova
Dolni Dvoriste / Dolni Dvoriste
- Baubeginn:*** 2017

Bauende:	2020
Projektwerber:	Straßenbaudirektion CR Na Pankraci 56 145 Praha 4
Projektant:	Lubomir Zenkl, ZESA, Verkehrsingenieurbüro Jirovcova 2 370 01 Ceske Budejovice
Gesamtkosten:	Präzisierung erfolgt während der weiteren Projektvorbereitungsphasen

2. Verlauf der UVP:

Autor der Dokumentation::	Dr. Vojtech Vyhnalek EIA Servis GmbH U Malse 20 370 01 Ceske Budejovice Befähigungsschein GZ 2721/4692/OEP/92/93
----------------------------------	---

Fertigstellung der Dokumentation:	2001-2003
--	-----------

Schlussfolgerungen der Dokumentation:

Aus der Sicht der Beurteilung der negativen Umweltauswirkungen des Baus und des Betriebes der Schnellstraße R3 kann man feststellen, dass das Vorhaben in allen Varianten akzeptabel ist. Keine der Varianten weist derartig negative Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen aus, dass ihre eventuelle Umsetzung nicht zu empfehlen wäre.

Bei den Nicht-Variantenabschnitten ist zur Vorbereitung und Umsetzung die Grundvariante D-Au empfohlen worden. Bei dem Variantenabschnitt am Km 139,31 – 146,64 scheint die Variante D-Au günstiger als T zu sein. Insofern wurde empfohlen, bei diesem Abschnitt die Variante D-Au zu bevorzugen.

Bei dem Variantenabschnitt am Km 151,08 – 164,58 ist zur Vorbereitung und Umsetzung eine der Varianten D-Au, 2 (Variantenkombination D-Au+S+B+2+D-Au), oder S-B empfohlen worden. Die restlichen Varianten D-Ap und 5 (Variantenkombination D-Ap+5+S+B+D-Au) werden im Hinblick auf die Umweltauswirkungen als weniger günstig angesehen. Hinsichtlich der Tatsache, dass das Regionalamt Südböhmen in der Arbeitsfassung der Stellungnahme zum Erstellen eines Raumplanes der für den Bezirk Cesky Krumlov sagt: „In dem Entwurf des Raumplanes des Bezirks Cesky Krumlov ist der Korridor D3, R3 enthalten, und zwar in der Variante D-A mit einer Trassenänderung, die den Wasserressourcen bei Pivovarske rybniky (Skoronice) ausweicht“, kann die Variante D-Au bevorzugt werden, weil diese als einzige Variante die Auflage des Regionalamts beachtet.

In dem Variantenabschnitt Km 166,50 – 168,50 sind beide Varianten D-Au und D-Ad hinsichtlich der Umweltauswirkungen praktisch ident. Zur Vorbereitung und Umsetzung wurde die Variante D-Ad empfohlen, die die Anbindung der zu bewertenden Schnellstraße R3 an die B310 Unterweikersdorf – Wollowitz in Österreich vorsieht.

Voraussetzung für die Realisierung des Baus ist die Einhaltung der im Kapitel C.IV festgelegten Maßnahmen, die Prävention, Eliminierung, Minimieren, bzw. Kompensation der Umweltauswirkungen betreffen.

Autor des Gutachtens: Dr. Petr Anděl, Csc.
EVERNIA GmbH
Tř. 1. máje 97
460 01 Liberec 1
Befähigungszertifikat GZ 7248/1155/OPV/93

Termin der Gutachtenausarbeitung: 2003 – 2004

Schlussfolgerungen des Gutachtens:

Der Autor des Gutachtens kam nach Abwägung der positiven und negativen Auswirkungen des unterbreiteten Vorhabens und der in der Dokumentation und den der Stellungnahmen der betroffenen Behörden der Staatsverwaltung, der Gemeinden und der Öffentlichkeit zum folgenden Schluss:

- alle vorgelegten Varianten sind im Hinblick auf die Umweltauswirkungen unter bestimmten Bedingungen akzeptabel,
- für einzelne Streckenabschnitte können aus der Sicht der Umwelt folgende Varianten bevorzugt werden:
 - (I) Třebonínský Abschnitt (km 139,0 – 147,0) Variante D-A
 - (II) Zdikover Abschnitt (km 151,0 – 165,0) Variante D-A,
 - (III) Kaplicer Abschnitt (km 151,0 – 165,0) Varianten D-Au oder S-B oder 2 oder 5,
 - (IV) Grenzabschnitt (km 165,0 – 168,5) Variante D-Ad.

Voraussetzung für die Realisierung dieser Varianten ist die Einhaltung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Minimierung und Kompensation der im Gutachten angeführten negativen Auswirkungen.

Der Autor des Gutachtens empfiehlt dem Umweltministerium als zuständiger Behörde, zum unterbreiteten Vorhaben laut Gesetz Nr. 244/1992 Slg. für o. e. Kombinationen von Varianten einen positiven Standpunkt zu erlassen, bei Einhaltung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Minimierung und Kompensation der im Gutachten angeführten negativen Auswirkungen.

Öffentliche Erörterung:

Die öffentliche Erörterung des Gutachtens im Sinne des § 10 des Gesetzes Nr. 244/1992 Slg., in der Fassung des Gesetzes Nr. 132/2000 Slg., fand am 7. 4. 2005 ab 15 Uhr im Kultur- und Informationszentrum in Kaplice statt. Die Öffentlichkeit nahm an der öffentlichen Erörterung teil, eine Bürgerinitiative im Sinne des § 8 des Gesetzes Nr. 244/1992 Slg., in der Fassung des Gesetzes Nr. 132/2000 Slg., ist nicht entstanden.

Das Vorhaben „Schnellstraße R3 im Abschnitt Grenze des Kreises České Budějovice – Dolní Dvořiště“ wurde unter Berücksichtigung aller wichtigen Aspekte erörtert. Im Laufe der öffentlichen Erörterung wurden keine Bemerkungen geltend gemacht, welche die Möglichkeit der Realisierung des beurteilten Vorhabens auf eine grundsätzliche Weise in Frage stellen würden.

3. Schlussfolgerungen

Standpunkt:

Aufgrund der Dokumentation über die Bewertung der Umweltauswirkungen, des Gutachtens, der öffentlichen Erörterung sowie aller festgestellten Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt erlässt das Umweltministerium als zuständiges Organ gemäß § 20 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 244/1992 Slg., in der Fassung des Gesetzes Nr. 132/2000 Slg., in Übereinstimmung mit dem § 11 des erwähnten Gesetzes, unter Anwendung der Bestimmungen des § 24 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 100/2001 Slg., in der Fassung des Gesetzes Nr. 93/2004 Slg., **aus der Sicht der Bewertung der Umweltauswirkungen des geprüften Bauwerks einen**

POSITIVEN STANDPUNKT

zum Bauvorhaben

„Schnellstraße R3 im Abschnitt der Bezirksgrenze České Budějovice – Dolní Dvořiště“

mit folgender Spezifikation:

- alle unterbreiteten Varianten sind aus der Sicht der Umweltauswirkungen unter bestimmten Bedingungen akzeptabel,
- für einzelne Streckenabschnitte können unter dem Gesichtspunkt der Umwelt nachstehende Varianten bevorzugt werden:

(V) Třeboníner Abschnitt (km 139,0 – 147,0) Variante D-A

(VI) Zdíkover Abschnitt (km 147,0 – 151,0) Variante D-A,

(VII) Kaplicer Abschnitt (km 151,0 – 165,0) Varianten D-Au oder S-B oder 2 oder 5,

(VIII) Grenzabschnitt (km 165,0 – 168,5) Variante D-Ad.

Voraussetzung dafür ist die Einhaltung nachstehender Bedingungen dieses Standpunktes zur Prävention, Minimierung und Kompensation negativer Auswirkungen des Bauwerks bei den nachfolgenden Stufen der Projektdokumentation sowie die Einbeziehung dieser Bedingungen in die anschließenden Verwaltungsverfahren.

Bedingungen des positiven Standpunktes:

3.1. Für die Vorbereitungsphase:

3.1.1. Maßnahmen der Raumplanung

1. Der Auftraggeber des Raumsplanes für die VÚC (Höhere Gebietseinheit) Český Krumlov wird für den Raumplan als resultierende Variante eine der Varianten auswählen, die im UVP-Verfahren als akzeptabel bezeichnet wurden. Nach der Zustimmung durch die VÚC werden alle betroffenen Städte und Gemeinden diese Variante in ihre Raumpläne einbeziehen.
2. In den Raumplänen der Gemeinden sind Regulationsmaßnahmen für den Aufbau in dem durch den Verkehrsbetrieb auf der Schnellstraße R3 beeinflussten Gebiet festzulegen.
3. Zu beurteilen ist im Rahmen der Ausarbeitung einer weiteren Stufe der Projektdokumentation die Forderung der Gemeinde Zubčice, die R3-Trasse mindestens 50 m weiter vom letzten Objekt des Ortsteils Markvartice in Richtung Eisenbahnstrecke Velešín – Bahnhof und 50 m näher zum Teich Šindelář zu verlegen.
4. Zu beurteilen ist im Rahmen der Ausarbeitung einer weiteren Stufe der Projektdokumentation die Forderung der Gemeinde Strítež im Hinblick auf die Verbindungsstrecke II/157 und E55 sowie auf die Ausfahrt in Richtung Trhové Sviny.

3.1.2. Bevölkerung

5. Bei der endgültigen Stabilisierung der Trasse ist eine Optimierung deren Höhenführung vor allem aus der Sicht der Minimierung von Auswirkungen auf (i) die Bevölkerung, (ii) das Landschaftsbild durchzuführen.
6. Die Aktualisierung der Lärmbelastungsstudie ist für die aktuellen Bedingungen der endgültigen Trassenführung auszuarbeiten und der Entwurf der technischen Maßnahmen ist für alle durch übermäßigen Lärm betroffenen Objekte zu präzisieren.
7. In dem Falle, dass es bei der Abgrenzung der endgültigen Trasse zu bedeutenden Änderungen in der Richtungs- oder Höhenführung der Trasse kommen sollte, ist die Anpassung der Ausbreitungsstudie an die aktuellen Bedingungen der endgültigen Trassenführung als Unterlage für das Erlassen einer verbindlichen Stellungnahme des Organs für den Schutz der öffentlichen Gesundheit auszuarbeiten. Ob es notwendig ist, eine neue Studie auszuarbeiten, wird aufgrund der durch den Auftraggeber unterbreiteten Unterlagen die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit zuständige Behörde entscheiden.

8. Parameter aller Profile, in denen es für die Bewohner möglich sein wird, die Schnellstraße zu überqueren sind zu präzisieren mit dem Ziel, den Barriereneffekt auf ein Mindestmaß zu senken. Darüber hinaus sind die bestehenden Wanderwege und Radwanderwege aufrechtzuerhalten.

3.1.3. Landschaftsbild

9. Die Optimierung der Trasse aus der Sicht der Auswirkungen auf das Landschaftsbild durchführen und die Aufmerksamkeit vornehmlich auf diese Lokalitäten richten:
 - a) Raum bei Svince (am Übergang des Bauvorhabens in den Streckenabschnitt D3/R3) – Überprüfung der bestehenden technischen Lösung, Abwägung der Möglichkeiten zur Minimierung von Schüttkörpern, Lösung des Abschnittes der Überquerung der Eisenbahnstrecke durch eine Hochstraßenbrücke,
 - b) Raum bei Markvartice.

Die technische Lösung aus der Sicht der Optimierung wichtiger Objekte (insbesondere der Brücken) im Anschluss an den Schutz des Landschaftsbildes als Unterlage für die Genehmigung eines Eingriffes ins Landschaftsbild gemäß § 12 des Gesetzes Nr. 114/1992 Slg., in gültiger Fassung, beurteilen.

3.1.4. Aufbauorganisation

10. Den Plan für die Organisation der Bauarbeiten ausarbeiten. Zeitplan zur Realisierung der einzelnen Bauabschnitte der Schnellstraße R3 ausarbeiten.
11. Im Zeitplan die Trassen für die Beförderung des Baumaterials für die Bauzeit festlegen. Die Trassen für die Beförderung von Erdreich und Mutterboden im Rahmen der Baustelle sowie zu den Deponien festlegen. Die Zutrittswege zur Baustelle werden so entworfen sein, damit sie die botanisch und zoologisch wertvollen Lokalitäten nicht berühren. Die Belastung des Straßennetzes in der Baustellenumgebung, vornehmlich in Wohngebieten minimieren, die Fahrt von LKW in offener Landschaft ausschließen, die kürzeste Anbindung an das bestehende Straßennetz nutzen.
12. Bei der Erstellung des Zeitplans die Bilanz der Erdarbeiten in den einzelnen Bauabschnitten in Betracht ziehen (Nutzung der Überschüsse von einer Etappe für die Erdaufschüttungen der anschließenden Etappe) und den Zeitplan mit dem Bau der Autobahn D3 im Kreis České Budějovice koordinieren.
13. In einer ausreichenden Entfernung von Wohngebieten Flächen für die Einrichtungen der Baustelle sowie Flächen für Deponien so abgrenzen, dass diese das ökologische Gleichgewicht nicht beeinträchtigen, die Merkmale des ökologischen Gleichgewichts (Biozentren und –korridore) und bedeutende botanische und zoologische Lokalitäten und Waldbestände nicht berühren. Die Baustelleneinrichtungen sind so auszurüsten, dass deren Betrieb die geltenden Umweltvorschriften (Umgang mit Abfällen, Entsorgung von Abwässern etc.) einhält.
14. Die Produktion der einzelnen bei den Bauarbeiten entstehenden Abfallsorten sowie die Art und Weise des Umgangs mit ihnen sind festzulegen.

15. Maßnahmenkatalog zur Minimierung der Bauauswirkungen auf die Bevölkerung ist zu erstellen.
16. Entwurf von Erosionsschutzmaßnahmen für die Bauzeit ausarbeiten. Der Entwurf wird die Errichtung von Absetzgruben an den Stellen beinhalten, wo die Baustelle Wasserläufen quert, ggf. an Stellen Ableitung von Regenwasser von der Baustelle.
17. Katalog der Präventions- und Kontrollmaßnahmen gegen Lecks von Ölstoffen auf der Baustelle ausarbeiten – regelmäßige Kontrolle der Baumaschinen, der LKW sowie regelmäßige Baustellenkontrolle.
18. Die Einrichtungen der Baustelle so ausrüsten, dass deren Betrieb die geltenden Umweltvorschriften (Umgang mit Abfällen, Entsorgung von Abwässern etc.) erfüllt. Für die Bauzeit Notfallordnung ausarbeiten, welche Maßnahmen für den Fall des Freiwerdens von Ölstoffen auf der Baustelle beinhalten wird.
19. Im Rahmen der Ausschreibung für den Bauauftragnehmer den Ausschluss einiger negativer Umweltauswirkungen in Betracht ziehen.

3.1.5. Bodenschutz

20. Die Bilanz des Abraumes der Kulturbodenschicht sowie einen Plan zu deren Nutzung ausarbeiten.

3.1.6. Oberflächengewässer

21. Die Ableitung des Regenwassers von der Straße lösen. Vor der Ausmündung in die Vorfluter (Bäche Bartochovský, Krasejovský, Čekanovský, Zubčický, Žďárský, Rožnovský, Stradovský, Novodomský, Zdíkovský, Velenovský, Blažkovský, Horšovský, Hněvanovický, Trojanský) eine Einrichtung zum Auffangen von festem Schwemmgut und der Ölstoffe einreihen. Biodegradierungsbehältern mit natürlichem Abbau von Ölstoffen den Vorzug geben.
22. Bei Bedarf des Schutzes der Vorfluter vor großen Niederschlagsmengen vor der Einmündung des Regenwassers Rückhaltebecken einplanen. Die Kapazität der Rückhaltebecken mit hydrotechnischer Berechnung belegen. Den Standort und die bauliche Ausgestaltung mit der Naturschutzbehörde konsultieren.
23. Bei sämtlichen Wasserdurchlässen und Brückenobjekten ein ausreichendes Profil für die Abfuhr von Hochwasserdurchflüssen sicherstellen. Die Lösung mit hydrotechnischer Berechnung belegen, die Kapazität der Brücken- und Überschwemmungsöffnungen auf Grundlage der Auswertung des Hochwassers vom August 2002 bewerten.
24. Dokumentation aus der weiteren Stufe dem Verwalter des Wassergebiets zur Beurteilung vorlegen.

3.1.7. Grundwasser

25. Eine ausführliche hydrogeologische Untersuchung der gesamten Trasse durchführen und entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen planen. Dabei von den wichtigsten in der UVP-Dokumentation identifizierten Problemkreisen ausgehen:

Variante D-A:

- Einschnitt bei km 143,70 – 145,05 – Auswirkungen auf einen Brunnen am westlichen Rand von Prostřední Svince östlich vom km 143,90 – sind möglich, Dokumentation notwendig um das Ausmaß einer möglichen Beeinträchtigung zu bewerten, eventuell Ersatz vorschlagen und während der Bauzeit beobachten, gleichzeitig auch DB 23 und den Brunnen in unmittelbarer Nähe beobachten.
- Einschnitt bei km 146,60 – 147,50 - Auswirkungen auf Brunnen am nordöstlichen Rand von Markvartice und im nordwestlichen Teil des Bahnhofes Velešín möglich – Durchführung einer Dokumentation der Brunnen notwendig, Möglichkeit der Beeinträchtigung bewerten und Auswahl von Objekten zur Beobachtung während der Baggerung des Einschnittes durchführen.
- Einschnitt bei km 147,95 – 148,40 – Dokumentation des Brunnens bei der Einsicht westlich vom Einschnitt bei km 158,00, Objekt während der Erdarbeiten beobachten.
- Einschnitt bei km 150,88 – 151,28 – Dokumentation von Hausbrunnen am westlichen Rand von Netřebice und Auswahl von Objekten zur Beobachtung während der Baggerung des Einschnitts.
- Erdwall bei km 152,00 – 153,90 – erhöhte Aufmerksamkeit dem Schutz der Gesteinszone vor der Verunreinigung beim Durchgang durch das Grundwassergebiet des Brunnens des Eisenbahnerhäuschens östlich der Trasse bei km 153,30 widmen.
- Einschnitt bei km 153,90 – 154,77 – Dokumentation der Brunnen bei DB 32 in Rožnov, am westlichen Rande von Raveň und Hubeňov, Auswahl der Objekte zur Beobachtung während der Baggerung des Einschnitts, Ableitung von Wasser von der Straße im Streckenabschnitt zwischen km 154,40 – 154,77 beim Durchgang durch das Grundwassergebiet DB 23.
- Einschnitt bei km 156,42 – 156,70 – Dokumentation der Brunnen im Bungalowdorf 200 m östlich vom Einschnitt sowie Auswahl von Objekten zur Beobachtung während der Baggerung.
- Einschnitt bei km 156,87 – 157,60 – Möglichkeit der Beeinträchtigung DB 34, DB 35, DB 36, des ursprünglichen Brunnens der Arex a.s., der Brunnen im Bungalowdorf nordwestlich vom Einschnitt, im nordöstlichen Teil von Stradov sowie am westlichen Rand von Kaplice bis zu einer Entfernung von 500 – 600 m vom Einschnitt. Die Auffangobjekte dokumentieren, das mögliche Ausmaß der Beeinträchtigung mit einer gründlichen hydrogeologischen Untersuchung im Einschnittsbereich bewerten, evtl. die Art und Weise des Ersatzes vorschlagen und Objekte zur Beobachtung während der Erdarbeiten auswählen. Das Wasser von der Straße im Einschnitt ist außerhalb der Grundwassergebiete der östlich vom Einschnitt gelegenen Auffangobjekte abzuleiten.

Variante D-Ap:

- Erdwall bei km 157,50 – 158,55 – Durchgang in unmittelbarer Nähe der Brunnen im Bungalowdorf am südwestlichen Ende von Kaplice – Dokumentation der Brunnen vorschlagen, Bewertung des Ausmaßes der möglichen Beeinträchtigung, evtl. Vorschlag für die Art eines Ersatzes.

Variante 5:

- Einschnitt bei km 159,05 – 159,62 - Möglichkeit der Beeinträchtigung DB 37, zur Feststellung des Maßes einer möglichen Beeinträchtigung ist eine eingehende hydrogeologische Untersuchung in der Trasse (Grundwasserspiegel, Filterparameter) durchzuführen, das Wasser von der Straße ist außerhalb des Grundwassergebietes der Gemeinde-Wasserquelle abzuleiten.

Variante S-B:

- Einschnitt bei km 163,10 – 163,33 – Dokumentation der Brunnen bis zu einer Entfernung von 100 m in Westrichtung, Bewertung des Maßes einer möglichen Beeinträchtigung und Beobachtung während der Bauzeit.
- Einschnitt bei km 163,43 – 164,05 – erheblich beeinträchtigt wird der Brunnen am Eisenbahnerhäuschen westlich vom Einschnitt, im Vorhinein wird es notwendig sein, ein tieferes Ersatz-Auffangobjekt auszuschachten, des Weiteren wird die Dokumentation der Brunnen am südlichen Rand von Suchdol sowie die Beobachtung während der Baggerung des Einschnitts einschließlich DB 39 vorgeschlagen.

Variante D-A:

- Einschnitt bei km 164,00 – 164,92 - erheblich beeinträchtigt wird der Brunnen am Eisenbahnerhäuschen westlich vom Einschnitt, im Vorhinein wird es notwendig sein, ein tieferes Ersatz-Auffangobjekt auszuschachten, des Weiteren wird die Dokumentation der Brunnen am südlichen Rand von Suchdol sowie die Verfolgung während der Baggerung des Einschnitts einschließlich DB 39 vorgeschlagen.

Variante D-Ad:

- Einschnitt bei km 166,95 – 167,42 – vorgeschlagen wird die Beobachtung des Wasserspiegels und der Wassergüte in DB 40, das Wasser von der Straße ist außerhalb des Grundwassergebietes der Bohrung abzuleiten.
- Einschnitt bei km 167,67 – 168,17 – physisch beseitigt wird offenbar die Auffangbohrung DB 44, im vorhinein wird es notwendig sein, eine Ersatz-Auffangbohrung in der Nähe auszuschachten.

3.1.8. Gesteinsgrundlage

26. Im Falle der Umsetzung der Varianten D-A, D-Ap die Ausarbeitung einer historischen Bergbaustudie im Streckenabschnitt 157,10 – 157-50 über das Bergsenkungsgebiet des Lignitabbaus vergeben.

3.1.9. Naturschutz und Gebietssystem der ökologischen Stabilität

27. Auf der Grundlage des endgültigen Entwurfs der Trassenführung ist eine Aktualisierung der Migrationsstudie auszuarbeiten. Die Studie auf den in der Methodik für die Sicherstellung der Passierbarkeit von Autobahnen für wild lebende Tiere (Agentur für Natur- und Landschaftsschutz der ČR 2002) aufgeführten Empfehlungen sowie von der in der UVP-Dokumentation aufgeführten Empfehlung der Agentur für Natur- und Landschaftsschutz der ČR České Budějovice basieren. Eine Studie zur Präzisierung des Standortes durchführen und technische Parameter der einzelnen Migrationsobjekte

festlegen. Der Grundleitfaden hierfür wird der im Rahmen des UVP-Verfahrens ausgearbeitete und in nachstehenden Tabellen (Tab. 1 – Tab. 5) wiederholte Entwurf sein. Gleichzeitig werden Standorte und Parameter der Durchlässe für kleine Säugetiere, Umzäunungsstellen, Gestaltung der Vegetation in der Nähe der Migrationsobjekte festgelegt und weitere Maßnahmen getroffen. Die aktualisierte Migrationsstudie wird der zuständigen Organ Naturschutzbehörde zur Genehmigung unterbreitet.

Tab. 1 – Grundübersicht der Migrationsobjekte für die Variante D-A

Lokalität	Autobahn (km)	Vorschlag
Linksseitiger Zufluss des Baches Bartochovský	140,500	Unterführung (B=40m, H=7m)
Bach Krasejovský	142,400	Unterführung (B=40, H=9m)
Wald westlich von der Gemeinde Skřidla	146,300	Unterführung mit Straßenumlegung in Richtung Skřidla (B verbreiten auf 30m, H=5m)
Kleiner Teich Záhorovický	146,500	Unterführung (B=20m, H=4m)
Abfluss vom Teich Šindelář	147,750 (von 147,685 verschieben)	Unterführung mit Gemeindestraße + Wasserlauf (B=50, H=min. 4m)
Wäldchen bei Markvartice	148,800	Unterführung mit Straßenumlegung der Gemeindestraße Zubčická Lhota auf Breite B=40m verbreiten, H=min. 4m
Wiesen und Felder westlich von Netřebice	150,400	Unterführung (B=30m, H=10m)
Landstraße II/157 vom Bahnhof Kaplice Richtung Český Krumlov	152,400	Unterführung (B=80m, H=5m)
Bach Žďárský	152,760	Unterführung (B=40m, H=6m)
Bach Rožnovský	154,870	Unterführung mit Gemeindestraße Rožnov (B=40m, H=5m)
Bach Blažkovský	156,060 – 156,280	Unterführung (B=200m, H=11m)
Bach Strádovský	157,725	Unterführung (B=40, H=9m)

Tab. 2 – Grundübersicht der Migrationsobjekte für die Variante D-Ap

Lokalität	Autobahn (km)	Vorschlag
Stradov	157,750	Unterführung (B=80m, H=11m)

Tab. 3 – Grundübersicht der Migrationsobjekte für die Variante 5

Lokalität	Autobahn (km)	Vorschlag
Waldkomplex südlich von Kaplice	159,250	Ökodukt (Überführung) verbunden mit Waldwegverlegung (B=50m)
Bach Novodomský	159,700	Unterführung (B=60m, H=min.5m)

Tab. 4 – Grundübersicht der Migrationsobjekte für die Variante S-B

Lokalität	Autobahn (km)	Vorschlag
Landstraße II/157 vom Bahnhof Kaplice Richtung Český Krumlov	152,400	Unterführung auf B=80m verbreiten, H=5m

Bach Žďárský	152,760	Unterführung (B=40m, H=min.4m)
Rechtsseitige Zuflüsse des Baches Rožnovský	154,300	Unterführung (B=100m, H=7m)
Bach Velenovský	155,150	Unterführung (B=200m, H=20m)
Bach Blažkovský	156,400	Unterführung (B=20m, H=4m)
Waldbestände westlich von Malý Stradov	157,850 – 158,050	Unterführung (B=200m, H=15m)
Waldbestände südlich von Horšov	159,350	Waldwegumlegung von oben her mit Wildbrücke (Ökodukt) Typ mit hyperbolischem Grundriss (siehe Anlage Nr. 4 des o. e. methodischen Handbuchs)
Bach Zdíkovský	160,600	Unterführung (B=150m, H=9m)
Verlegung der Straße nach Bujanov	161,795	Unterführung mit Straßenverlegung (B=60m, H=4m)

Tab. 5 – Grundübersicht der Migrationsobjekte für die Variante D-A

Lokalität	Autobahn (km)	Vorschlag
Waldbestände bei Zdíky	161,350	Unterführung im Waldbestand mit Waldwegverlegung B=40m, H=min. 4m
Bach Hněvanovický	163,025	Unterführung (B=60m, H=13m)
Wasserlauf S oberhalb von Suchdol	163,350 – 163,470	Unterführung (B=120m, H=10m)
Bach Trojanovský	165,100	Unterführung im Waldbestand (B=50m, H=4m)
Dolní Dvořiště	166,730 – 166,850	Unterführung mit Verlegung MK nach Dolní Dvořiště (B=120m, H=9m)

28. Die Querung der Straße mit von Wasserläufen abgegrenzten Biokorridoren der Gebietssysteme der ökologischen Stabilität sind technisch so lösen, dass die Funktionalität der Biokorridore gemäß der Methodik für die Kreuzung von Verkehrswegen und Wasserläufen mit Funktion der Biokorridore (Agentur für Natur- und Landschaftsschutz der ČR 1995) aufrechterhalten bleibt.
29. In den nachfolgenden Streckenabschnitten ist der Konflikt der geplanten Trasse und der Elemente der Gebietssysteme der ökologischen Stabilität zu lösen, ein Projekt zu den Gebietssystemen der ökologischen Stabilität für die betroffenen Elemente auszuarbeiten und eine Änderung der Biozentrumsgrenze oder der Richtungsführung des Biokorridors sowie entsprechende Kompensationsmaßnahmen zu entwerfen:

Variante D-A:

Parallelführung der Straße mit dem lokalen Biokorridor zwischen Markvartice und dem Teich Šindelář bei km 147,50 – 148,10. Eingriff ins lokale Biozentrum bei km 152,50 – 152,80.

Variante D-Ap:

Eingriff ins lokale Biozentrum Teiche Pivovarské bei km 159,40 – 159,60.

Varianten S-B und 5:

Parallelführung der Straße mit dem Biokorridor und Durchgang durch das lokale Biozentrum westlich der Gemeinde Zdíky bei km 160,60 – 161,20 (Variante S-B), oder bei km 161,70 – 162,30 (Variante 5).

30. Die Kreuzung der Straße mit anderen wichtigeren Wasserläufen, welche im Netz der Gebietssysteme der ökologischen Stabilität keine Funktion besitzen und für die in der technischen Studie keine Überbrückung vorgeschlagen wird, sind technisch so zu lösen, dass die Passierbarkeit für kleine Tiere nicht ausgeschlossen ist. Dem Rohrdurchbruch vorzuziehen ist die Ausstattung des Wasserlaufes mit einem Rahmendurchlass von 2 x 2 m (minimale Höhe 1,5 m) sowie Aufrechterhaltung eines trockenen Ufers zumindest auf einer Seite des Wasserlaufes. Es handelt sich vornehmlich um diese Lokalitäten:

Variante D-Au und T:

Bach Čekanovský bei km 143,00 (Variante D-A), oder bei km 143,10 (Variante T);
Namenloser Wasserlauf bei km 147,70.

Variante S-B:

Rechtsseitige Zuflüsse des Baches Rožnovský bei km 154,30 – 154,40; Bach Rožnovský bei km 153,80.

Variante S-B und 2:

Linksseitiger Zufluss des Baches Milíkovský bei km 155,60; Bach Milíkovský bei km 155,80; Bach Strahovský bei km 157,10.

Varianten S-B und 5:

Bach Zdíkovský bei km 160,50; rechtsseitiger Zufluss des Baches Zdíkovský bei km 160,60.

31. Im Rahmen der Vorbereitung der Dokumentation für die Standortgenehmigung ist eine detaillierte biologische Untersuchung der Autobahntrasse durchzuführen, wobei das Augenmerk vor allem auf besonders geschützte Pflanzen- und Tierarten konzentriert zu lenken ist. Ergebnis der Untersuchung wird ein Vorschlag zu Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen als Unterlage für den Antrag auf Genehmigung einer Ausnahme von den Schutzbedingungen für besonders geschützte Tierarten laut Gesetz Nr. 117/1992 Slg. sein. Eine erhöhte Aufmerksamkeit wird folgenden Lokalitäten gewidmet:

Varianten D-A, D-Ap:

Bach Rožnovský bei der Einsicht Rožnov bei km 154,90 – 155,00; Jermaly –
Zusammenfluss der Bäche Blažkovský, Velenovský, Rožnovský bei km 155,70 – 156,40;
Bach Stradovský und Umgebung bei km 157,75 – 157,90.

Varianten S-B und 2:

Bach Blažkovský mit begleitendem Grünbestand bei km 156,40 – 156,60.

32. Die Möglichkeit der Änderung der Trassenführung der Schnellstraße prüfen, damit eine Sommereiche (Variante S-B, bei km 153,15) und ein Bergahorn (Variante D-Au bei km 163,80) bei der Gemeinde Suchdol erhalten werden können.

3.1.10. Grünbestand

33. In der weiteren Stufe der Projektdokumentation eine dendrologische Untersuchung als Unterlage für den Antrag auf Genehmigung von Holzeinschlag außerhalb des Waldes durchführen.
34. Bei der Gestaltung der sich kreuzenden Verkehrswege so viele Holzgewächse wie möglich weiter bestehen lassen.
35. Straßenabschnitte festlegen, welche wegen der Kreuzung mit der neuen Straße R3 verlegt werden. Für nicht mehr benötigte Abschnitte dieser bestehenden Straßen ein Rekultivierungsprojekt ausarbeiten.
36. Ein Projekt zur Gestaltung der Grünanlagen an den Böschungen der Einschnitte und Erdwälle unter Berücksichtigung der Ansichts-, Ausbreitungs- und Lärm Aspekte ausarbeiten. Diese Gestaltung ist den Elementen des ökologischen Gleichgewichts und dem bestehenden Grünbestand in der Autobahnumgebung anpassen. Für die Gestaltung der Grünanlagen empfiehlt es sich Holzarten zu verwenden, die im betroffenen natürlich vorkommen – z. B.: Winterlinde, Spitzahorn, Bergahorn, Weißbirke, Sommereiche, Zitterpappel, Vogelkirsche, Vogelbeerbaum, raublättrige Ulme, Waldkiefer, gelber Hartriegel, Hasel, schwarzer Holunder; unter feuchteren Bedingungen: Knackweide, Schwarzerle, gemeine Esche, gewöhnliche Traubenkirsche, gemeiner Schneeball, Buschweiden. Ein wichtiges Kriterium stellt auch die Resistenz gegenüber Bodenversalzung dar.
37. Rechtzeitig vor der Realisierung mit der zuständigen Naturschutzbehörde die Kompensationsmaßnahmen als Ersatz für den eingeschlagenen Wald- und Außerwald-Grünbestand erörtern, mit einem ausgearbeiteten Entwurfes, der u. a. eine gezielte Bepflanzung der durch das Bauvorhaben betroffenen Waldränder mit Holzgewächsen beinhalten sollte, damit eine rasche Entstehung eines Waldrandes möglich ist, sowie Mengen und Grundstücke, auf denen diese Bepflanzung zustande kommen wird. Im Sinne der Bestimmungen des § 9 Absatz 2 des Gesetzes Nr. 114/92 Slg. ist für die Bepflanzung anderer Grundstücke, die sich nicht im Besitz des Auftraggebers befinden, das Einverständnis des Grundstückseigentümers nachzuweisen.

3.1.11. Abfälle

38. Einen detaillierten Plan für den Umgang mit Abfällen ausarbeiten. Die Produktion einzelner beim Aufbau entstehender Abfallarten festlegen, einschließlich der Abfälle, die bei einem Unfall und bei Instandsetzungen der Verkehrswege vorkommen können sowie die Art und Weise des Umgangs mit Abfällen anführen.
39. Einen Raum für die Abfalldeponien, die Art und Weise der Abfallevidenz und des Umgangs mit Abfällen vorschlagen.

3.1.12. Archäologie

40. In Lokalisationen mit bekannten oder erwarteten (Variante D-A, bei km ca. 148,50 – 149,00 bei Zubčická Lhota) archäologischen Funden bei der Durchführung der Erdarbeiten eine

fachliche archäologische Aufsicht laut Gesetz des Tschechischen Nationalrates Nr. 20/1987 Slg., über die Denkmalpflege, in der Fassung späterer Vorschriften, sicherstellen. In den übrigen Abschnitten Empfehlungen des Organs der Denkmalpflege oder eines fachlichen archäologischen Arbeitsplatzes beachten. Im Falle der Entdeckung archäologischer Funde die Durchführung einer archäologischen Rettungsgrabung ermöglichen.

3.2. Für die Bauphase:

41. Bei der Errichtung der Schnellstraße entsprechend dem Bauorganisationsplan vorgehen. Besonders vorsichtig vorzugehen ist in der Nähe der Wasserläufe, Wasserflächen, in Waldabschnitten, an Stellen, wo die Straße Elemente des ökologischen Gleichgewichts quert, sowie dort, wo sich die Straße mit bedeutenden Baumreihen kreuzt.
42. Einschlag der Holzbestände in Ruheperiode (November – März) durchführen. Holzarten, die nicht gefällt werden sollen und beschädigt werden könnten, während der Bauzeit mit einer Verschalung schützen.
43. Regelmäßige Kontrollen der Baustelle zur Feststellung von Öllecks der Baumaschinen vornehmen. Bei Feststellung einer Freisetzung von Ölstoffen in die Umgebung entsprechend der Notfallordnung vorgehen, mit der Sanierung der Havarie eine spezialisierte Firma beauftragen und umgehend eine Wasserwirtschaftsbehörde informieren.
44. Bei lang andauerndem Trockenwetter die erhöhte Staubbildung durch Befeuchtung der staubigen Flächen verhindern.
45. Die Verteilung des Ackerbodens an den Böschungen von Erdwällen und Einschnitten, die Begrasung und die Bepflanzung der Grünbestände in einem möglichst kurzen Termin durchführen, damit die Wahrscheinlichkeit der Erosion der Böschungen von Erdwällen und Einschnitten minimal ist. Die angepflanzten Gehölze sind mindestens zwei Jahre lang zu pflegen (Gießen, nachträgliche Bepflanzung).

3.3. Für die Betriebsphase:

46. Nach der Inbetriebnahme der einzelnen Streckenabschnitte der Autobahn D3 die Lärmbelastung der nächstgelegenen Wohnobjekte in den Abschnitten prüfen, wo in den Lärmstudien die Lärmpegel nahe der hygienischen Limits liegen. Im Falle der Überschreitung der Grenzwerte nachträgliche Schallschutzmaßnahmen vorschlagen und realisieren. Der Umfang der Schallemissionsüberwachung auf Grund der Ergebnisse der akustischen Untersuchungen präzisieren, welche im Rahmen der Dokumentation zum Gebietsentscheid und der Dokumentation zur Baugenehmigung ausgearbeitet werden. Im Falle der Nichterfüllung der Lärmvorgaben im Freien ist es unerlässlich, den Schutz der Innenräume, die Nutzungsänderung, evtl. das Abkaufen des Gebäudes sicherzustellen.

Dieser Standpunkt ersetzt weder Stellungnahmen zuständiger Behörden der Staatsverwaltung noch die entsprechenden Genehmigungen nach Sondervorschriften.

Abdruck des runden Stempels Nr. 11 des
Umweltministeriums mit dem tschechischen
Staatswappen

Unterschrift unlesbar

Ing. Jaroslava HONOVÁ
Direktorin der Abteilung UVP
und IPPC

Verteiler zur GZ 804d/OPVI/05

Betroffene Selbstverwaltungseinheiten:

Südböhmen
Hauptmann
U Zimního stadionu 1952/2
370 76 České Budějovice

Stadt Velešín
Bürgermeister
nám. J. V. Kamaryta 76
382 32 Velešín

Gemeinde Zubčice
Bürgermeister
382 31 Zubčice

Gemeinde Netřebice
Bürgermeister
382 42 Netřebice

Stadt Kaplice
Bürgermeister
Náměstí 70
382 41 Kaplice

Gemeinde Bujanov
Bürgermeister
382 92 Bujanov

Gemeinde Dolní Dvořiště
Bürgermeister
382 72 Dolní Dvořiště

Gemeinde Mojmé
Bürgermeister
382 32 Mojmé, Post Velešín

Gemeinde Dolní Třebonín
Bürgermeister
382 01 Dolní Třebonín

Gemeinde Zvíkov
Bürgermeister
382 42 Zvíkov

Gemeinde Střítež
Bürgermeister
382 42 Střítež

Gemeinde Omlenice
Bürgermeister
382 41 Omlenice

Gemeinde Rožmitál na Šumavě
Bürgermeister
382 92 Rožmitál na Šumavě

Betroffene Verwaltungsbehörden:

Regionalamt Südböhmen
Direktor
U Zimního stadionu 1952/2
370 76 České Budějovice

**Stadtamt Český Krumlov
(Gemeinde mit erweiterter Zuständigkeit)**
nám. Svornosti 1
381 01 Český Krumlov

Hygieneinspektion České Budějovice
L. B. Schneiders 32
370 71 České Budějovice

Tschechische Umweltspektion
OI České Budějovice
Dr. Stejskala 6
P.O.BOX 32
370 21 České Budějovice

Sektionen des Umweltministeriums:

Sektion für Landschafts- und Waldökologie
Sektion für besonders geschützte Teile der Natur
Sektion für Luftschutz
Sektion für Wasserschutz

Autor der Dokumentation:
RNDr. Vojtěch Vyhňálek, Csc.
EIA SERVIS s.r.o.
U Malše 20
370 01 České Budějovice

Zur Kenntnis:
Umweltministerium OVSS II
Mánesova 3
370 01 České Budějovice

Tschechische Umweltspektion
Na břehu 267
190 00 Praha 9 – Vysočany

Povodí Vltavy, staatliches Unternehmen
Betrieb Horní Vltava
Litvínovická silnice 5
370 01 České Budějovice

Agentur für Natur- und Landschaftsschutz der ČR
Zentralstelle České Budějovice
nám. Přemysla Otakara II. 34
370 01 České Budějovice

Stadt Český Krumlov
Bürgermeister
nám. Svornosti 1
381 01 Český Krumlov

Hnutí DUHA České Budějovice
Nádražní 55
370 01 České Budějovice

**Magistrat der Stadt České Budějovice
(Gemeinde mit erweiterter Zuständigkeit)**
U Zimního stadionu 1952/2
370 76 České Budějovice

Stadtamt Kaplice
(Gemeinde mit erweiterter Zuständigkeit)
Náměstí 70
382 41 Kaplice

Umweltministerium
Palackého nám. 4
128 01 Praha 2

Ministerium für Landwirtschaft
Sektion der staatlichen Waldverwaltung
Těšnov 17
117 05 Praha 1

Projektwerber:

Straßenbaudirektion der ČR
Na Pankráci 56
145 04 Praha 4

Autor des Gutachtens:
RNDr. Petr Anděl, Csc.
EVERNIA, s.r.o.
tř. 1. máje 97
460 01 Liberec 1

**Bundesministerium für Land – und Forstwirtschaft,
Umwelt und Gewässerschutz**
Stubenbastei 5
A-1010 Wien
Austria

Povodí Vltavy, staatliches Unternehmen
Holečkova 8
150 24 Praha 5

Naturschutzverwaltung
Nuselská 39
140 00 Praha 4

Statutarische Stadt České Budějovice
Oberbürgermeister
nám. Přemysla Otakara II. č. 1, 2
370 92 České Budějovice

Vereinigung Südböhmische Mütter
Bedřicha Smetany 19
370 01 České Budějovice

**CALLA – Vereinigung zur Rettung
der Umwelt**
Poštovní schránky 223
370 04 České Budějovice